



Beschlüsse und Informationen der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2013

Leistungsvereinbarung APGN und Konzessionsvertrag TBGN inkl. dazugehörige Eigentümerstrategie

Der Gemeinderat genehmigt an seiner Sitzung den Konzessionsvertrag inklusive Eigentümerstrategie für die TBGN sowie die Leistungsvereinbarung inklusive Eigentümerstrategie für die APGN und leitet die vier Regelwerke zur Genehmigung an das Gemeindeparlament weiter.

Stellungnahme Interpellation der Parlamentarierin Ann-Kristin Peterson i.S. "Abwärmenutzung KVA Linthgebiet"

Mit Schreiben vom 27. Februar 2013 hat Ann-Kristin Peterson, Gemeindeparlamentarierin Grüne, eine Interpellation zum Thema "Abwärmenutzung KVA Linthgebiet" eingereicht. Das Parlamentssekretariat hat die Interpellation am 01. März 2013 dem Gemeinderat zur Beantwortung zugestellt. Dieser beauftragte das Ressort Bau und Umwelt mit der Ausarbeitung der Stellungnahme.

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme zur Interpellation "Abwärmenutzung KVA Linthgebiet" und leitet diese zur Kenntnisnahme an das Gemeindeparlament weiter.

Rechnungsbefugnisse der Finanzaufsichtskommission (FAK) bei der Rechnung der Gemeinde und der selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten TBGN und APGN

Der Gemeinderat überprüfte unter Beizug von Dr. iur. Romana Kronenberg Müller die Rechnungsbefugnisse der FAK bei der Rechnung der Gemeinde und der selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten TBGN und APGN. Diese Ergebnisse liegen nun in einer Stellungnahme vor, welche der Gemeinderat zur Kenntnisnahme an das Gemeindeparlament weiterleitet.

Stellungnahme ÖV-Fahrplan 2014

Der Gemeinderat nimmt zum neuen ÖV-Fahrplanentwurf 2014 umfassend Stellung und leitet die Stellungnahme an die zuständige Fachstelle des Kantons Glarus weiter.

Anpassungen der Alpställe auf Grund der Tierschutzverordnung

Die Alpställe der in Glarus Nord gelegenen Alpen entsprechen vielerorts nicht mehr den Normen der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008. Auf Grund einer Bestandesaufnahme hat sich ergeben, dass die Ställe gemäss den "Ausnahmeregeln mit den acht Stunden" saniert werden können. Aus diesem Grund sind die Anpassungen je Stall nicht kostspielig. Es müssen in den Jahren 2013 und 2014 an 35 Ställen Sanierungen vorgenommen werden, wovon nun im Programm 2013 die Sanierung von 15 Ställen vorgesehen ist. Die Arbeiten werden vom Zivilschutz, den Alppächtern oder Mitarbeitern des Ressorts Wald und Landwirtschaft ausgeführt. Eigenleistungen und Einsätze des ZSO sind in den ausgewiesenen Kosten enthalten.

Aufgrund des Informationsschreibens des Kantonstierarztes im Oktober 2012 hat das Ressort Wald und Landwirtschaft umgehend eine Bestandesaufnahme des Sanierungsbedarfes erstellt. Darauf folgend hat das Ressort beim Kantonstierarzt ein Gesuch um Fristverlängerung eingereicht, da sich herausgestellt hat, dass nicht alle Sanierungen im Jahr 2013 ausgeführt werden können. Die nötigen Mittel im Oktober/November 2012 noch in das Budget für das Folgejahr aufzunehmen, war aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Die Fristverlängerung wurde bis Ende August 2014 bestätigt.

Die Sanierung der Alpställe nach Tierschutzverordnung ist gemäss Art. 40 Abs. 1 Lit. a Finanzhaushaltgesetz des Kanton Glarus eine gesetzlich gebundene Ausgabe, sodass nach Art. 40 Abs. 4 der Gemeinderat darüber abschliessend befinden kann.

Der Gemeinderat beschliesst die in der Massnahmentabelle für das Jahr 2013 aufgeführten Sanierungsarbeiten in der Höhe von CHF 105'500.-. Die Sanierungen werden durch Bund und Kanton mit CHF 47'328.- unterstützt.